

GZ.: Präs. 37883/2007-2
Verein „Lesezentrum Steiermark“;
Beitritt und Vertretung der Stadt Graz.

Graz,
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in

.....

Bericht

an den

Gemeinderat

Das Lesezentrum Steiermark – Institut für Bibliotheksentwicklung, Bibliotheksorganisation und Lesepädagogik ist ein auf die Förderung der Allgemeinheit gerichteter und nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein mit dem Sitz in Graz. Vereinszweck ist es, alle steirischen Öffentlichen Bibliotheken bei der Entwicklung und der Führung zu betreuen bzw. zu unterstützen. Die erforderlichen materiellen Mittel werden durch Finanzierungsbeiträge des Bundes, des Landes Steiermark und der Diözese Graz-Seckau aufgebracht. Mitgliedsbeiträge sind somit keine zu entrichten. Durch die Kooperation mit dem Lesezentrum Steiermark kann die Kinder- und Jugendbibliotheksschiene der Stadt stärker ausgebaut werden.

Das Kulturamt ersucht daher um Vollziehung des Beitrittes der Stadt Graz zum Verein.

Die Statuten des Vereines (Stand 28.3.2006) sind dem Antrag angeschlossen.

Als Vertretung der Stadt in der Hauptversammlung des Vereines wird Frau Mag.a Roswitha Schipfer, Leiterin der Stadtbibliotheken, vorgeschlagen.

Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im gegenständlichen Verein erfolgt durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verein „Lesezentrum Steiermark – Institut für Bibliotheksentwicklung, Bibliotheksorganisation und Lesepädagogik“ als Mitglied gemäß den in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Vereinsstatuten (Stand 28.3.2006) bei.
2. Als Vertretung der Stadt Graz wird in die Hauptversammlung des Vereines Frau Mag.a Roswitha Schipfer, Leiterin der Stadtbibliotheken, entsendet.
3. Mitgliedsbeitrag ist keiner zu leisten.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im Verein obliegt der Mag. Abt. 16 – Kulturamt.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates

am.....

Der Vorsitzende:

Gesehen!

Der Magistratsdirektor:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: